

Bekanntmachung der Satzung der Stadt Vilsbiburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt“ vom 19. Oktober 2021

Der Stadtrat von Vilsbiburg hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2021 die Satzung der Stadt Vilsbiburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt“ in der Fassung vom 19. Oktober 2021 beschlossen.

Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg, 1 Stock, Zimmer-Nr. 15 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Jedermann kann die Satzung und die Begründung dort einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen. Weiter sind die Unterlagen der Satzung auf der Homepage der Stadt Vilsbiburg unter www.vilsbiburg.de einsehbar. Die Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen.

Vilsbiburg, den 26.10.2021

Sibylle Entwistle
Erste Bürgermeisterin